



LIECHTENSTEINISCHE  
STAATSANWALTSCHAFT  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

An die  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Regierungsgebäude  
9490 Vaduz

Ihr Schreiben  
LNR 2023-708

Aktenzeichen  
01 JV.2023.30

Sachbearbeitung  
WARB/taco

Vaduz  
25.07.2023

**Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen (Handelsplatz- und Börsegesetz; HPBG) - Stellungnahme der Staatsanwaltschaft**

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Die Staatsanwaltschaft bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zur Strafbestimmung in Art 62 Abs 1 lit a HPBG verweist die Staatsanwaltschaft auf ihre Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum BankG, WPFG und WPDG und regt an, bei der Harmonisierung der Straftatbestände auch die nunmehrige Strafbestimmung im HPBG einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

Dr. Robert Wallner  
Leitender Staatsanwalt